

Pflanzenschutzdienst für Wien

Gesunde Pflanzen –
Lebensqualität für alle



**Stadt
Wien**

Wiener
Stadtgärten

park.wien.gv.at



Pflanzenschutz geht uns alle etwas an

PFLANZENSCHUTZ IN WIEN

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen sorgt der Pflanzenschutzdienst für Wien für die Erhaltung gesunder Pflanzen und den Schutz vor der Einschleppung gefährlicher Pflanzenschädlinge wie beispielsweise des Asiatischen Laubholzbockkäfers (Bild 1).

Für eine gute Lebensqualität und für eine sichere sowie hochwertige Lebensmittelproduktion in Wien werden jedes Jahr zahlreiche Betriebsprüfungen durchgeführt, Proben gezogen und Schädlingsfallen aufgestellt.

Um die Pflanzen in den öffentlichen Parkanlagen sowie im Straßenraum gesund zu erhalten, liegt der Schwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mobilen Pflanzenschutzes in der Bekämpfung der Kastanienminiermotte, des Eichenprozessionsspinners (Bild 2 und 3) und des Buchsbaumzünslers sowie in der gezielten Behandlung von Rosen. Dabei werden ausschließlich biologische Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel verwendet.

Persönliche Beratungen:

Interessierten werden vom Pflanzenschutzdienst Wien Fachberatungen zur Pflanzengesundheit und zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, aber auch zu allgemeinen Gartenfragen angeboten.



© LfL Bayern

Bild 1: Asiatischer Laubholzbockkäfer mit Ausflugsloch

© 123RF.com/Dennis van de Water



© Adobe Stockphoto

Bild 2 und 3: Raupe (links) und Nest (rechts) des Eichenprozessionsspinners



© Wiener Stadtgärten/Houdek

Bild 4: Mitarbeiter bei der Betriebs- und Vermarktungskontrolle

Behördliche Tätigkeiten

PFLANZENGESUNDHEIT

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung (EU) 2016/2031, Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen
- Pflanzenschutzgesetz 2018
- Wiener Pflanzenschutzgesetz 2021, LGBl. Nr. 22/2021

Ziel ist es, die Einschleppung von Schädlingen zu verhindern. Eine bereits eingeschleppte Population ist nach Möglichkeit auszurotten.

Ist dies nicht möglich, sind Maßnahmen zu setzen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern oder zu verlangsamen. Um ein Auftreten von in der Verordnung geregelten Schädlingen möglichst früh zu erkennen, gibt es zudem ein umfangreiches Überwachungsprogramm.

Zu den Aufgaben zählen:

- Die Registrierung aller Wiener Betriebe, welche mit Pflanzen im **EU-Binnenmarkt** handeln.
- Risikobasierte Betriebs- sowie Vermarktungskontrollen (Bild 4) bei Unternehmen im Bereich der Pflanzengesundheit.
- Visuelle Pflanzenkontrollen in ganz Wien.
- Ausstellung eines Pflanzenpasses. Der Pflanzenpass ist ein amtliches Begleitdokument, welches an Pflanzentöpfen oder Etiketten angebracht werden muss. Damit wird bestätigt, dass die Ware den Pflanzengesundheitsvorschriften entspricht. Durch die Ausstellung von Pflanzenpässen und die oben beschriebenen Kontrollen wird, soweit es möglich ist, sichergestellt, dass nur gesunde Pflanzen in den Handel kommen. Sollte es trotz allem zu einem Schädlingsbefall

- kommen, ist dadurch die Rückverfolgbarkeit von der Handelskette bis zum Produzenten möglich.
- Kontrollen aller Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse wie beispielsweise Gewürze, Obst, Gemüse oder Zierpflanzen vor dem Export in Länder **außerhalb der EU**. So wird sichergestellt, dass diese frei von Schädlingen sind. Erst nach bestandener Kontrolle wird ein Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt, ohne das der Import in das Empfängerland nicht möglich ist.

AUFTAUMITTEL

Gesetzliche Grundlagen:

- Winterdienst-Verordnung 2003

Die Winterdienst-Verordnung gilt für alle Verkehrsflächen, die für den öffentlichen Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr bestimmt sind (zum Beispiel Fahrbahnen, Radwege, Gehsteige, Gehwege).

Das Streuen von natrium- oder halogenidhaltigen Auftaumitteln (wie zum Beispiel Salz) bleibt in Wien in den Schutzzonen grundsätzlich verboten. Das gilt insbesondere im Umkreis von zehn Metern rund um Wiesen und Bäume. Dadurch werden Pflanzen geschützt.

Vermutete Verstöße gegen das Salzstreuverbot der Winterdienst-Verordnung auf öffentlichen Gehsteigen beziehungsweise Gehwegen bitte dem Pflanzenschutzdienst für Wien melden. Der Pflanzenschutzdienst überprüft die Verwendung von Auftaumitteln.

Wird bei einer Probe ein Verstoß nachgewiesen, erfolgt eine Anzeige über die dafür zuständige Magistratsabteilung.

PFLANZENSCHUTZMITTEL

Gesetzliche Grundlagen:

- Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz 1990
- Pflanzenschutzmittelgesetz 2011

Der Erwerb und die Verwendung von professionellen Pflanzenschutzmitteln unterliegen besonderen Bestimmungen, wie zum Beispiel folgenden:

- Für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln muss die jeweilige Person eine Berechtigung vorweisen können. Berechtigungen werden vom Pflanzenschutzdienst nach Kontrollen ausgestellt. Für die Lagerung gelten besondere Bestimmungen.
- Bei der Verwendung sind Zulassungs- und Verwendungsbeschränkungen zu beachten.
- Detaillierte Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sind unbedingt erforderlich.
- Im Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte müssen regelmäßig von einer berechtigten Werkstatt überprüft werden und über eine Überprüfungsmarke verfügen.

Ihre Expertinnen und Experten, wenn's um Pflanzenschutz geht:

Wiener Stadtgärten Pflanzenschutzdienst für Wien

1200 Wien, Dresdner Straße 81–85,
Stiege 2/6. Stock

Mail: pflanzenschutz@ma42.wien.gv.at

Telefon: 01/4000 42483

park.wien.gv.at